

AJZ
Postfach 4140
2500 Biel

Biel, 14. November 2012

An den Bieler Stadtrat
und die Medien

Referendumsdrohung Totalrevision Ortspolizeireglement

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nächste Woche wird der Bieler Stadtrat erneut den Vorschlag für das neue Ortspolizeireglement diskutieren. Das AJZ hat sich intensiv mit dem überarbeiteten Vorschlag und den beiden Gutachten von Rechtsanwalt Martin Buchli und Prof. Dr. Pierre Tschannen auseinandergesetzt.

Leider hat sich der Gemeinderat bei der Überarbeitung auf die als „problematisch“ beurteilten Bestimmungen konzentriert, weitere Anregungen der Experten, die auf die Verhältnismässigkeit und das öffentliche Interesse appellieren, wurden ignoriert.

Laut Verfassung gilt für die Einschränkung von Grundrechten unter anderem folgendes:

- Einschränkungen von Grundrechten müssen durch ein öffentliches Interesse oder durch den Schutz von Grundrechten Dritter gerechtfertigt sein.
- Einschränkungen von Grundrechten müssen verhältnismässig sein.
- Der Kerngehalt der Grundrechte ist unantastbar.

Der aktuelle Vorschlag ist in vielen Punkten nach wie vor nicht verhältnismässig. Prof. Dr. Tschannen schreibt in seinem Gutachten: „Gleichwohl sollte der kantonale oder kommunale Gesetzgeber den dadurch vermittelten Normierungsspielraum nicht ausreizen“.

In einem Interview im Regionaljournal erwähnte Barbara Schwickert, dass sich einige Leute in Biel nicht „wohl fühlen“ oder „gestört fühlen“. Gesetze und Verordnungen müssen allerdings hinreichend begründet werden können, das ist im aktuellen Vorschlag nicht gegeben.

Aus diesem Grund legen wir diesem Brief konkrete Änderungsvorschläge für das Ortspolizeireglement bei. Zudem halten wir unsere Referendumsdrohung aufrecht.

Mit freundlichen Grüssen

Die Arbeitsgruppe Ortspolizeireglement des AJZ